nische Calculation, Tact und Ordnung im Kopf und in den Büchern. Vor allem thut es noth, daß der junge Buchhändler kaufmännisch ausgebildet werde und ordentliche Handlungsbücher führen lerne. Einsender sagt, daß ihm dieses selbst auch gebricht; er hatte einen trefflichen Prinzipal, einen Mann voll Geist und Gemüth, aber ohne kaufmännische Bildung für Soll und Haben in seinen Büchern. Jeder Kreuzer Einnahme und Ausgabe mußte präcis notirt, kein Stück Bindfaden durfte vernachlässigt werden, aber einen Jahresabschluß hat er nie gemacht, über Soll und Haben durch eine Bilanz, wie sie auch in unserm Buchhandel möglich ist, war er nie gehörig unterrichtet. Von einem Budget sah ich nie eine Spur und zweifle sehr daran, daß solches je aufgestellt wurde, und bei dessen sonstiger Gewissenhaftigkeit, seine Schüler in allem zu unterrichten, hat er sicher nichts vorenthalten. Also bessere Ordnung halte man für Nr. 1.

Zweitens vergessen sehr viele Sortimenter: Zeit ist Geld. Vertrödelt wird eine Masse Zeit und Geld durch den Bezug von nutzloser Waare. Die unbedingte Annahme von Nova ist nur für einige ganz große Geschäfte, die für alles etwelchen Absatz finden, heilsam, für sehr viele ein arges Uebel. Welche Zeit wird vergeudet für das Auspacken, Ansichtversenden, Belasten und Entlasten, Eintragen der Facturen, Einräumen und Remittiren! Und welche Geldsummen für Fracht und Spesen aller Art gehen nutzlos verloren! Begreiflich kann kein Sortimenter so verschreiben, daß er nichts zu remittiren hat, aber gewiß lassen sich bei sehr vielen Sortimentern bei vorsichtigerem Arbeiten Hunderte von Gulden oder Thalern ersparen. Viel Zeit wird verschleudert durch unsinniges Disponiren. Einsender und andere Verleger haben vielfach die Erfahrung gemacht, daß eine sehr erhebliche Zahl Sortimenter gar nicht nach dem Absatz disponirt, sondern in den Tag hinein, weil die Bücher einmal sind, um eben auch da zu bleiben. Welche Zeit geht verloren durch die Unordnung in Buch und Rechnung! In welch' anderem Geschäfte kommt es vor, daß oft bis nach Neujahr keine Facturen eingetragen? Bei einem Prinzipal auf meiner Wanderschaft wurden die Facturen in ein Kistchen gelegt, dort blieben sie liegen, bis das Kistchen voll war, erst dann sollten sie in das Alphabet gebracht werden und erst im neuen Rechnungsjahr wurden sie eingetragen, so daß nicht selten nach den Facturen remittirt werden mußte. Vor der Messe wurde kein Rechnungsauszug angesehen, damit oft falsch remittirt und endlose Confusion herbeigeführt. Man sagt vielleicht, das war Anno damals; es ist aber vielfach heute noch so, das ist bewiesen durch die jetzt immer noch eingehenden Rechnungsauszüge, die schon in der ersten Hälfte des Januar versandt wurden; $^1/_5$ bis $^1/_6$ der Rechnungen werden heute noch in sehr vielen Verlagsgeschäften nicht conform abgeschlossen sein, weil der Sortimenter keine Antwort gibt. Ein General-Confusionarius sandte dem Einsender vor circa 2 Jahren unter dem Titel, sein Herr Vorfahr habe keine Ordnung gehalten, einen Auszug von 1844! Wir wollen dabei von den vielen unsoliden Handlungen, die gar nicht remittiren, gar nicht sprechen, um nicht nutzlos Zeit zu verlieren.

Drittens ist gewiß nicht zu bestreiten, daß sich nach der Decke strecken die Liebhaberei sehr vieler Sortimenter nicht ist. Feinde der Baarpackete haben das ganze Jahr keine anderen Auslagen, als für Handlungsunkosten und Lebensunterhalt; zur Messe heißt es dann freilich: payez! Statt nun zu rechnen, wieviel das Geschäft abwirft, also ein Budget gemacht zu haben, wird bei den oft reichlichen Baareinnahmen das ganze Jahr hindurch in dulci jubilo gelebt; zur Messe kommen die Tyrannen, die Verleger, wollen bezahlt sein, da ist kein Geld in der Casse, man wird Trappist und alle Ansuchen, auch nur um Antwort, bleiben unbeachtet. Der Sortimenter ist nicht Großhändler, hat einen bestimmten, gewöhnlich mäßigen Gewinn, der ihn und seine Familie doch ernährt, wenn er arbeitet und Ordnung hält. Die Genußsucht ist ein viel größeres Uebel, als die modernen Antiquare ꝛc.

Viertens sehen wir sehr viele Sortimenter mit dem Gelde, das sie an die Verleger zahlen sollten, speculiren; haben sie noch andere Hilfsmittel für den Fall der Noth, so hat dieses keinen Anstand; geht es ohne diese aber schief, so ist der Verleger nicht schuld.

Ueber den Blödsinn: die Verleger, welche nicht hinreichend Capital für Jahresrechnung haben, sollen das Verlegen bleiben lassen, wollen wir nicht weiter sprechen. Stellten die Verleger den Satz auf: Alle, die nicht einen vollen Geldsack haben, sollen vom Sortimentshandel wegbleiben, so müßte man dies als eine Albernheit bezeichnen. Ebenso sollte endlich der Unsinn wegbleiben, daß der Verleger seine Existenz dem Sortimenter verdanke. Nächst Gott verdankt er sie seinem Fleiße, seiner Ordnung und seinen Kenntnissen, und dann erst kommt der Dank an den Sortimenter, der dem Verleger aber nicht abgezwungen oder immer vorgehalten werden soll. Der Verleger ist Fabrikant, oder Producent, oder Grossist; der Sortimenter ist Kleinhändler, das Publicum ist Consument, Jeder arbeitet oder kauft, wie ihm das Interesse es gebietet oder die Liebhabereien sind. Verlangen die Hrn. Sortimenter von ihrer Kundschaft, der sie Bücher geben (verkaufen), Dank, wie sie solchen dem Verleger ansinnen, der ihnen Bücher gibt? In anderen Geschäften ist es Brauch und Sitte, daß man dem dankt, der Credit eröffnet hat; dies geschieht einmal im Jahre, beim Jahreswechsel, wo gegenseitige freundliche und höfliche Begrüßung stattfindet. Im Buchhandel schreibt ein ganz funkelnagelneuer Hr. College Sortimenter Verlangzettel und findet es im höchsten Grade unbillig, wenn ihm nicht sofort das Verlangte expedirt, respective creditirt wird.

Ein Uebel ist in unserm Buchhandel die übergroße Zahl Sortimentsgeschäfte, also die Concurrenz. Diese stammt nicht zum kleinsten Theil von der „Hartherzigkeit" der Verleger ab, weil diese überleicht und viel zu eilig Credit gewähren. Wie es so ein Hr. Sortimenter treibt, wenn seine Solvenz nur leise bezweifelt wird, darüber sind der Beispiele viele aufzuweisen.

Der Zweck dieser Worte ist übrigens nicht, Nadeln zu schütteln, sondern den Wunsch auszusprechen, die Hrn. Collegen des neuen Coburger Statutes sollen sich auf billige, das Wohl unseres Buchhandels im Allgemeinen fördernde Reformen beschränken, sonst gibt es zwei sich gegenüber stehende feindliche Heerlager, die unserem Gewerbe, Buchhandel genannt, nur zum Nachtheil sein werden. Was der Verleger thun sollte, darüber ein andermal, vorerst wollen wir sehen, wie die Forderungen der Sortimenter präcisirt werden und was dabei herauskommt. Ich unterzeichne Gegenwärtiges nicht mit meinem Namen und berufe mich dabei nicht etwa auf meine Stellung in meiner Vaterstadt, wie es ein Hr. N. N. gethan, sondern auf das gute Recht, das in jedem gesitteten Staate, wo nicht Polizeiwesen und Polizeiwillkür alles wissen will, gewährt ist: nach Ermessen mit Unterschrift oder anonym zu schreiben.

Nicht wer schreibt, ist hier die Frage; es ist keine persönliche Fehde, sondern eine sachliche Erörterung.

Briefwechsel.

Herrn A. F. in Breslau. — Wir empfehlen Ihnen zu dem genannten Zwecke das so lehrreiche und verdienstliche Werk von Herm. Kaiser: „Die Preußische Gesetzgebung in Bezug auf Urheberrecht, Buchhandel und Presse ꝛc." (Berlin 1862, Schroeder. Preis 1⅔ ℛ). Sie lernen daraus nicht allein die bestehenden Gesetze kennen, sondern auch durch die beigegebenen gerichtlichen Entscheidungen und Erläuterungen Ihr Urtheil bilden. Jeder strebsame, zumal preußische Gehilfe sollte demselben überhaupt das fleißigste Studium widmen.